

Gemäß § 56 Abs. 3 Satz 5 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.V.m. § 51 Abs. 9 Satz 2 NGO muss der Verwaltungsausschuss neu besetzt werden, wenn seine Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen des Rates entspricht und ein Antrag auf Neubesetzung gestellt wird. Die Neubesetzung ist durch Ratsbeschluss festzustellen.

Für das Verfahren der Neubesetzung gelten dieselben Bedingungen wie für die erstmalige Bildung. Das bedeutet, dass die Sitzverteilung auf der Grundlage der neuen Stärkeverhältnisse im Rat zu berechnen ist. Für den Vergleich der Stärkeverhältnisse werden nur die Beigeordneten berücksichtigt. Antragsberechtigt ist die Fraktion oder Gruppe, die sich aufgrund des geänderten Stärkeverhältnisses der Fraktionen und Gruppen des Rates bei der Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses im Nachteil sieht. Die Linksfraktion hat im Zusammenhang mit dem Wechsel von zwei Ratsmitgliedern zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Feststellung eines stimmberechtigten Sitzes im Verwaltungsausschuss durch Losverfahren beantragt.

Für den Verwaltungsausschuss sind 10 Beigeordnete zu bestimmen (§ 56 Abs. 2 Satz 1 NGO). Dabei ist § 51 Abs. 2, 3, 4 Sätze 1 und 2 NGO anzuwenden (§ 56 Abs. 3 Satz 1, 2. Halbsatz NGO). Bei der Ermittlung der Zahl der Sitze, die auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallen, ist der Oberbürgermeister nicht anzurechnen, da er keiner Fraktion oder Gruppe angehört.

Die Berechnung nach § 51 Abs. 2 NGO auf der Grundlage des neuen Stärkeverhältnisses der Fraktionen und Gruppen im Rat stellt sich wie folgt dar:

Fraktion/Gruppe	Proportionalzahl	Sitze nach ganzen Zahlen	Sitze nach Bruchteilen
CDU/FDP	5,0000	5	
SPD	2,8846	2	1
Bündnis90/Die Grünen	1,3462	1	
BIBS	0,3846		Los
Die Linke.	0,3846		Los

Da sich bei der Berechnung der Sitzverteilung für die Vergabe des zehnten Sitzes gleiche Zahlenbruchteile für die Fraktionen Die Linke. und BIBS ergeben, ist ein Losentscheid zwischen diesen Fraktionen erforderlich.

Für jede Ratsfrau und jeden Ratsherrn, die oder der dem Verwaltungsausschuss angehört, ist eine Vertreterin oder ein Vertreter zu bestimmen. Vertreterinnen und Vertreter, die von der gleichen Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander. Ist eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied im Verwaltungsausschuss vertreten, kann von ihr eine zweite Vertreterin oder ein zweiter Vertreter bestimmt werden.

Fraktionen und Gruppen, auf die bei der Sitzverteilung im Verwaltungsausschuss kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Verwaltungsausschuss zu entsenden (Grundmandat gem. § 51 Abs. 4 Satz 1 NGO), sofern nicht ein Mitglied dieser Fraktion oder Gruppe stimmberechtigtes Mitglied des Verwaltungsausschusses ist (z.B. durch Benennung durch eine andere Fraktion oder Gruppe, § 51 Abs. 4 Satz 2 NGO).

Die Sitzverteilung innerhalb des Verwaltungsausschusses und die Bestimmung der Beigeordneten und stellvertretenden Mitglieder ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Verwaltungsausschuss**Zusammensetzung: Oberbürgermeister**

10 Beigeordnete

Mitglied nach § 51 Abs. 4 Satz 1 NGO (Grundmandat)

Besetzung:*

<u>Gruppe CDU/FDP</u>	<u>SPD</u>	<u>Bündnis 90/ Die Grünen</u>	<u>BIBS/Die Linke. Losentscheid</u>
<u>Wolfgang Sehrt</u>	<u>Klaus Winter</u>	<u>Dr. Elke Flake</u>	_____
<u>Karl Grziwa</u> (Vertreter/in)	<u>Gabriele Hübner</u> (Vertreter/in)	<u>Holger Herlitschke</u> (Vertreter/in)	_____ (Vertreter/in)
<u>Reinhard Manlik</u>	<u>Inge Kükelhan</u>	<u>Burkhard Plinke</u> (Vertreter/in)	_____ (Vertreter/in)
<u>Werner Hogrefe</u> (Vertreter/in)	<u>Marion Evers-Ohlms</u> (Vertreter/in)		
<u>Carsten Müller</u>	<u>Manfred Pesditschek</u>		
<u>Gerhard Wandt</u> (Vertreter/in)	<u>Manfred Dobberphul</u> (Vertreter/in)		
<u>Friederike Harlfinger</u>			
<u>Klaus Wendroth</u> (Vertreter/in)			
<u>Daniel Kreßner</u>			
<u>Juliane Lehmann</u> (Vertreter/in)			

Grundmandat nach § 51 Abs. 4 Satz 1 NGO (mit beratender Stimme):

(Vertreter/in)

*) Die von den Fraktionen und Gruppen benannten Neubesetzungen sind im Fettdruck, die nicht veränderten Besetzungen sind kursiv dargestellt